

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten		
	des Wirtschaftsausschusses		
X	des Haupt- und Finanzausschusses	11.11.13	10.7
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

II. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013

A) SACHVERHALT

Insbesondere durch nicht vorhersehbare wesentliche Mehraufwendungen bei den Schulkostenbeiträgen wird die Aufstellung des II. Nachtragshaushaltes 2013 erforderlich. Die Mehraufwendungen können durch Mehrerträge kompensiert werden.

Der Gesamtergebnisplan schließt in den Erträgen mit 13.717.200 € und in den Aufwendungen mit 14.283.300 €. Der Jahresfehlbetrag beträgt unverändert 566.100 €.

Im Finanzplan erhöhen sich die Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 7.221.000 € um 147.600 € auf 7.368.600 €. Die Mehrauszahlungen werden durch Mehreinzahlungen gedeckt.

Für weitere Auskünfte zu dem Entwurf des II. Nachtragshaushaltsplanes 2013 stehen der Unterzeichner sowie die zuständigen Fachbereichsleiter selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME

Die Stellungnahmen der Verwaltung zum Entwurf des II. Nachtragshaushaltsplanes 2013 werden in den jeweiligen Sitzungen der städtischen Gremien abgegeben.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Eine Darstellung ist an dieser Stelle entbehrlich.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die in der Anlage beigefügte II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>Ka 7.11.13</i>
Büroleitender Beamter	<i>[Signature]</i>

II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	157.500		13.559.700	13.717.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	157.500		14.125.800	14.283.300
Jahresfehlbetrag	0		566.100	566.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus ifd. Verwaltungstätigkeit	157.500		12.946.200	13.103.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus ifd. Verwaltungstätigkeit	157.500		12.843.000	13.000.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	147.600		6.234.400	6.382.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	147.600		7.221.000	7.368.600

§ 2

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am

erteilt:

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)